



Kundeninformation

Funkauslesung von Wasserzählern

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

auf Grund der europäischen Messgeräte Richtlinie (MID – Measuring Instruments Directive) müssen alle Wasserzähler den neuen Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen. Mit dem nächsten turnusmäßigen Wechsel des Wasserzählers werden bei Ihnen Ringkolbenzähler, Ultraschallzähler oder Mehrstrahlzähler eingebaut.

Damit die gesamte Ablesung noch effektiver gestaltet werden kann, hat sich der Wasserversorgungsverband „Hoher Fläming“ entsprechend dem Stand der Technik entschlossen, flächendeckend funkablesbare Zähler einzubauen. Sie als Grundstückseigentümer werden, wie bisher, über die jährlichen Ablesetermine sowohl in der Presse als auch im Internet unter www.wav-hoherflaeming.de informiert. Der zuständige Mitarbeiter kann jetzt den Stand Ihres Wasserzählers mit einem speziellen Auslesegerät empfangen, ohne hierfür Ihr Gebäude betreten zu müssen. Dies bedeutet, dass Sie als Kunde für die Zählerstanderfassung nicht anwesend sein müssen. Somit werden zukünftig auch schwer zugängliche Wasserzähler erreicht.

Die Reichweite der Funksignale beträgt nur wenige Meter, deshalb muss sich der Mitarbeiter vor Ihrem Haus befinden, um das Funksignal empfangen zu können. Das spezielle Funksignal sendet ausschließlich den Stand Ihres Wasserzählers. Andere Daten können nicht empfangen werden. Das Funksignal ist verschlüsselt, es kann daher nur mittels o.g. spezieller Auslesegeräte empfangen werden.

Ihr neuer Wasserzähler sendet mit einer Frequenz von 868 MHz. Alle acht Sekunden sendet er ein Funksignal aus, das nur 4 Millisekunden (0,004 Sekunden)dauert. Die Maximalleistung dieses Funksignals liegt bei 7 Milliwatt (0,007 Watt). Das Signal ist als sehr schwach.

Zum Vergleich:

Ihr Handy sendet während eines Gespräches mit einer Leistung von 1.000 bis 2.000 Milliwatt. Ein schnurloses Telefon (DECT-Standard)sendet mit ca. 250 Milliwatt und selbst ein Babyfon hat mit 10 Milliwatt eine stärkere Sendeleistung als das Funkmodul. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder Gefährdung von Personen aufgrund der verursachten hochfrequenten, elektromagnetischen Immission besteht somit nicht.

Datenübermittlung gemäß § 4 und § 30 Brandenburgisches Datenschutzgesetz

Die Ablesedaten können manuell oder per Funk an den Wasserversorgungsverband „Hoher Fläming“ übermittelt werden. Die Ablesung dient der Ermittlung des Gesamtverbrauches. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, den Verbrauch selbst am Wasserzähler zu kontrollieren. Die Einrichtung von Fernmess- und Fernwirktechnik ist gemäß § 30 BbgDSG für Versorgungsunternehmen zugelassen.

Ablesung der Gartenwasserzähler

Die Gartenwasserzähler sind hiervon nicht betroffen. Sie werden auch zukünftig vom Wasserversorgungsverband oder von Ihnen selbst abgelesen.

Bei Rückfragen stehe Ihnen unsere Mitarbeiter des Wasserversorgungsverbandes „Hoher Fläming“ unter Telefon: 033844 5560 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Hemmerling
Verbandsvorsteher